Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 81/2024 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL: Fr. Huge					
AbtL: Frau Schmitz Verfasser/in: Christina Schmitz					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie	13.03.2024

TOP	**Vergabe der Trägerschaft von Kitas - Durchführung Interessenbekundungsverfahren**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (AfKJF) beschließt als grundsätzliche Eckpunkte das Verfahren und die Kriterien für ein Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe von Kita-Trägerschaften wie folgt:

1.
Die Auswahl von neuen Trägern für Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Bergheim erfolgt durch ein Interessenbekundungsverfahren und der Prüfung der eingehenden Bewerbungen nach folgendem Ablauf:

I. Anschreiben der Träger zur Anforderung eines max. 30-seitigen Kurzkonzeptes der wirtschaftlichen Kalkulation und der geplanten Personalbelegung nach vorgegebener Belegungsstruktur sowie die Unterlagen zur Prüfung der grundsätzlichen Voraussetzungen und Referenzen.

II. Sichtung und Prüfung der fristgemäß eingegangenen Bewerbungen durch die Verwaltung nach folgendem Schema:

a. Prüfung des Vorliegens der grundsätzlichen Voraussetzungen
In ersten Schritt erfolgt die Prüfung der **grundsätzlichen Voraussetzungen** gemäß Anlage 1, die Bestandteil des Beschlusses ist.
Träger, die die grundsätzlichen Voraussetzungen nicht erfüllen, scheiden aus dem Verfahren aus.

b. Prüfung der **Wirtschaftlichkeit und Eignung des Trägers**
Im zweiten Schritt erfolgt die Prüfung der wirtschaftlichen Voraussetzungen und der Eignung.

Träger, die die wirtschaftlichen Voraussetzungen / Eignung nicht erfüllen, scheiden aus dem Verfahren aus.

c. **Bewertung der Pädagogischen Qualität und Strukturellen Kriterien** nach Bewertungsmatrix
Im dritten Schritt erfolgt die Prüfung der Bereiche „Pädagogische Qualität" und „Strukturelle Kriterien" anhand der Bewertung über eine Bewertungsmatrix (Anlage 2). Die Bewertungsmatrix ist Bestandteil dieses Beschlusses und somit vom AfKJF für das Verfahren vorgegeben.

III. Konkretisierender Austausch mit den Trägern in einem Gremium, bestehend aus Vertretern des AfKJF und der Verwaltung
Die Bewerber, die nach Abschluss der vorgenannten Prüfungsschritte noch aussichtsreich im Verfahren sind, werden abschließend zu konkretisierenden Gesprächen mit einem zu bildenden **Auswahlgremium** eingeladen. Als Ergebnis der Konkretisierungsgespräche erfolgt ein gemeinsames Votum des Auswahlgremiums für die beiden Teilbereiche Pädagogische Qualität und Strukturelle Kriterien entsprechend der Anlage 3, die ebenfalls Bestandteil des Beschlusses ist.

2. Das Auswahlgremium für die Konkretisierungsgespräche setzt sich aus Vertretern des AfKJF und Verwaltungsvertretern wie folgt zusammen:

1) Ausschussvorsitzende*r des AfKJF
2) 5 politische Vertreter*innen des AfKJF, Verteilung nach Hare-Niemeyer
3) 1 Vertreter*in der Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie nach §71 Abs. 1 Ziff. 2 SGB VIII (Vertreter*innen der anerkannten freien Träger)
4) 3 Verwaltungsvertreter*innen

Die fünf Vertreter*innen der Fraktion sind dieselben, die auch im AK Kindertagespflege die jeweilige Fraktion vertreten.
Als Vertreter*in der Ausschussmitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII benennt der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie Herrn/Frau Als Stellvertretung wird Frau / Herr ... benannt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Rechtssichere und transparente Ausgestaltung des Verfahrens zur Vergabe von Kita-Trägerschaften.

2. Sachverhalt

Gem. § 4 Abs. 2 SGB VIII haben im Sinne der Subsidiarität und Vielfalt freie Träger Vorrang vor einer städtischen Trägerschaft. Lediglich zur Erfüllung des Rechtsanspruches, wenn sich kein anderer Träger findet, kann, bzw. muss der öffentliche Jugendhilfeträger die Trägerschaft übernehmen.
Da in den kommenden Jahren aufgrund des weiteren Ausbaus an Betreuungsplätzen einige Trägerschaften für Kitas zu vergeben sind, ist die Überarbeitung und Abstimmung über das Verfahren jetzt erforderlich.

Die Besonderheiten der Vergabe der bezuschussten Trägerschaft für Kitas besteht darin, dass es sich nicht um ein Vergabeverfahren gem. VgV oder UVgO handelt, vielmehr wird die Trägerschaft als Dienstleistung im sozialhilferechtlichen Leistungsdreieck im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens vergeben.

Die Auswahl von neuen Trägern für Kindertageseinrichtungen in Bergheim erfolgte in den letzten Jahren über folgendes Verfahren:

- Interessenbekundungsverfahren, in dem die Träger aufgefordert waren, ihre Bewerbung abzugeben
- Dem lag eine relativ allgemeine Beschreibung zu Grunde, auf deren Grundlage eine Matrix erarbeitet wurde und die Kriterien – ohne Bewertung und Gewichtung dieser – gegenübergestellt wurden
- alle Träger, die eine Bewerbung abgaben, präsentierten sich in der Sitzung des AfKJF
- es erfolgte keine Empfehlung der Verwaltung zur Entscheidung des AfKJF
- Der AfKJF entschied über die Vergabe der Trägerschaft

Die Vergabe der Trägerschaft beruhte bisher somit nicht auf im Voraus durch den AfKJF beschlossenen sachlichen Merkmalen und Kriterien. Ein solches Verfahren ist für die Bewerber intransparent und birgt die Gefahr einer Konkurrentenklage.

Auch wenn es sich bei einem Interessenbekundungsverfahren nicht um ein Vergabeverfahren mit öffentlicher Ausschreibungspflicht handelt, sind dennoch die Grundsätze bezüglich der Transparenz der Bewertung und Gewichtung analog zu Vergabeverfahren einzuhalten.

In der Sitzung des AfKJF vom 27.11.2023 (vgl. Vorlage Nr. 479/2023) wurde die Entscheidung zur Veränderung des Interessenbekundungsverfahrens zunächst vertagt und an die Fraktionen zurückverwiesen mit der Bitte um Stellungnahme der politischen Vertreter zu Änderungsbedarfen.

Die durch die Politik benannten Änderungsbedarfe wurden im Rahmen der Überarbeitung des Verfahrens im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten eingearbeitet und umgesetzt.

Das Verfahren soll zukünftig nach folgendem Ablauf erfolgen:

I. Anschreiben der Träger zur Anforderung eines max. 30-seitigen Kurzkonzeptes, der wirtschaftlichen Kalkulation und der geplanten Personalbelegung nach vorgegebener Belegungsstruktur sowie die Unterlagen zur Prüfung der grundsätzlichen Voraussetzungen und Referenzen.
II. Sichtung und Prüfung der fristgemäß eingegangenen Bewerbungen durch die Verwaltung
 a. Prüfung des Vorliegens der grundsätzlichen Voraussetzungen
 In ersten Schritt erfolgt die Prüfung der **grundsätzlichen Voraussetzungen** gemäß Anlage 1. Diese Voraussetzungen sind zu erfüllen bzw. schriftlich zuzusichern.

Bei fehlenden Unterlagen oder fehlenden Zusicherungen erfolgt eine einmalige Nachfrage unter erneuter Fristsetzung.
Träger, die die grundsätzlichen Voraussetzungen nicht erfüllen, scheiden aus dem Verfahren aus.

b. Prüfung der wirtschaftlichen Voraussetzungen und Eignung des Trägers
Im zweiten Schritt erfolgt die Prüfung der wirtschaftlichen Voraussetzungen und der Eignung.

In der **wirtschaftlichen Prüfung** erfolgt eine Gesamtprüfung der vorgelegten Kalkulation unter Beachtung u.a. folgender Punkte:

- ✓ Konformität mit dem Kinderbildungsgesetz
- ✓ Schlüssigkeit in Zusammenhang mit der durch den Träger eingereichten Personalbesetzung
- ✓ Geltendmachung von Sach- oder Personalkosten, die nicht über KiBiz gedeckt sind
- ✓ Zuschussbedarf seitens des Trägers im Rahmen der Mindestanforderungen des KiBiz

Bei defizitären und nicht schlüssigen Kalkulationen erfolgt eine einmalige Nachfrage der Verwaltung unter erneuter Fristsetzung.
Eine defizitäre und/oder nicht schlüssig dargelegte Kalkulation führt zum Ausschluss des Bewerbers
Bei Forderung der Übernahme eines anteiligen / des Trägeranteils durch die Stadt wird geprüft, ob dies haushalterisch umsetzbar ist.

Prüfung der Eignung des Trägers aufgrund von **Referenzen /Erfahrungen.**

Konkrete Erfahrungen im Bereich der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sollten nachgewiesen werden, wünschenswert sind Erfahrungen gem. KiBiz im Bereich der Landschaftsverbände Rheinland oder Westfalen-Lippe.

Bei Vorliegen von negativen Referenzen, die zum Ausschluss führen könnten, ist darüber ein Aufklärungsgespräch mit dem Träger zu führen um diesem Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben
Nimmt der Träger dazu nicht oder nicht zufriedenstellend Stellung, muss er im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden

Träger, die die wirtschaftlichen Voraussetzungen / Eignung nicht erfüllen, scheiden aus dem Verfahren aus.

c. Die Teilbereiche Pädagogische Qualität und Strukturelle Kriterien werden in einzelnen Unterpunkten im Rahmen einer Bewertungsmatrix bewertet.
Es können 0, 1, 3 oder 5 Punkte vergeben werden, wobei 3 Punkte die Mindestanforderungen darstellen.
Für die Pädagogische Qualität sind 6 Unterpunkte zu prüfen, für diesen Teilbereich können damit 30 Punkte maximal vergeben werden.
Bei den Strukturellen Kriterien werden 7 Unterpunkte werden, es können maximal 33 Punkte vergeben werden.
Es erfolgt keine weitere Gewichtung der beiden Teilbereiche.

III. Konkretisierender Austausch mit den Trägern in einem Gremium, bestehend aus Vertretern des AfKJF und der Verwaltung

Die Bewerber, die nach Abschluss dieser drei Prüfungsbereiche noch aussichtsreich im Verfahren sind, werden dann abschließend zu konkretisierenden Gesprächen mit einem zu bildenden **Auswahlgremium** eingeladen.

Das Auswahlgremium setzt sich aus Vertretern des AfKJF und Verwaltungsvertretern wie folgt zusammen:

1) Ausschussvorsitzende*r des AfKJF
2) 5 politische Vertreter*innen des AfKJF, Verteilung nach Hare-Niemeyer
3) 1 Vertreter*in der Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie nach §71 Abs. 1 Ziff. 2 SGB VIII (Vertreter*innen der anerkannten freien Träger)
4) 3 Verwaltungsvertreter*innen

Konkretisierungsgespräche bedeuten, das konkretisierende Nachfragen zu den eingereichten Konzeptionen gestellt werden, eine umfassende Befassung der Mitglieder des Gremiums mit den gesamten Bewerbungsunterlagen der eingeladenen Bewerber ist dazu unerlässlich. Es erfolgt keine Präsentation der Konzepte der Bewerber, da die Konzepte bereits mit den Bewerbungsunterlagen eingereicht werden.

Als Ergebnis der Konkretisierungsgespräche erfolgt ein gemeinsames Votum des Auswahlgremiums mit je bis zu 5 Punkte für die Teilbereiche Pädagogische Qualität und Strukturelle Kriterien entsprechend der Anlage 3.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Werden nicht gesehen

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Das Interessenbekundungsverfahren selbst verursacht keine Aufwendungen, die den Haushalt der Stadt Bergheim belasten. Der Betrieb von neuen Kindertageseinrichtungen wird bei den Haushaltsaufstellungen in der PG 060 050 „"Tageseinrichtungen freier Träger" mit einem kommunalen Zuschussbedarf von 100% des Trägeranteils berücksichtigt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Eine erstmalige Anwendung der vereinbarten Kriterien erfolgt als Pilotprojekt im Trägervergabeverfahren für den 6-gruppigen Kita-Neubau in Glessen.